

Bitte beachten Sie folgende wichtige Informationen zur Nutzung der neuen at. Fbg Berechtigungsausweise:

- Die at. Fbg darf von den Begünstigten nur für Fahrten verwendet werden, die zu privaten Zwecken bzw. für aktive Mitarbeiter auch im dienstlichen Interesse (Dienstweg, Dienstreisen für die ÖBB) erfolgen.
- Auf den neuen Berechtigungsausweisen sind die Wagenklasse, Personalnummer und Nutzungsart nicht mehr aufgedruckt. Diese Daten sind im Zugbegleitergerät hinterlegt und werden ausschließlich über die Ausweisnummer abgerufen. Der jeweilige Anspruch wird täglich als Datenbestand an die Personenverkehr AG übermittelt und aufbereitet und steht den Zugbegleitern als Informationsquelle zur Verfügung.
Zur weiteren Steigerung des Datenschutzes und der Fälschungssicherheit entfällt das Lichtbild am neuen Berechtigungsausweis. Als Identitätsnachweis gilt ein amtlicher Lichtbildausweis, ausgestellt von einer österreichischen Behörde und zusätzlich als Übergangslösung bis 31.12. 2018 der bisherige at. Fbg Papierausweis. Die neuen Berechtigungskarten entsprechen den strengen Auflagen des Datenschutzes.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass auf Verlangen des Zugbegleitpersonals oder Service- und Kontrollpersonals der Berechtigungsausweis zur Validierung übergeben werden muss.
- Wird der Berechtigungsausweis zweckwidrig verwendet (z.B. an Unberechtigte weitergegeben) oder ge- oder verfälscht oder wird dieser auf sonstige Art unberechtigterweise verwendet (z.B. bei Verletzung der Rückgabepflichtung), wird der Berechtigungsausweis vom Kontrollpersonal eingezogen und die mit dem Berechtigungsausweis angetroffene Person gilt, im Sinne des Handbuchs für Reisen mit den ÖBB, als Reisender ohne gültigen Fahrausweis.
- In schwerwiegenden Fällen kann die at. Fbg, je nach Schwere des Vergehens- befristet oder auch unbefristet - entzogen werden. Wird die at. Fbg dem primär Begünstigten entzogen, führt dies auch zur Aberkennung der at. Fbg aller Angehörigen im Familienverband.
- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die at. Fbg insbesondere über die Benützung der 1. Wagenklasse.
- Der angedruckte Barcode auf der Rückseite der Karte dient lediglich zum Versand der Karten und enthält keine persönlichen Daten des Karteninhabers.

Mit freundlichen Grüßen
ÖBB-Business Competence Center GmbH